



BAUER + MOOSLEITNER
ENTSORGUNGSTECHNIK

**ABFALLINFORMATION AN DEN DEPONIEINHABER FÜR NICHT VERUNREINIGTES
BODENAUSHUBMATERIAL KLEINER 2000 TONNEN GEM 3 §13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008**

Eindeutige Kennung
dieser Abfallinformation:

Ausstellungsdatum:

Abfallbesitzer (in dessen Namen an die Deponie angeliefert wird)

Personen GLN (bei registrierten Personen):

Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- und Nachname:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Der Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger: Ja Nein

Abfallerzeuger (die Person die den Abfall, wie er an die Deponie angeliefert wird, erzeugt hat – nur auszufüllen wenn ANDERE Person als Abfallbesitzer)

Personen GLN (bei registrierten Personen):

Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- und Nachname:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Anfallsort (der Ort, an dem der Abfall so wie er an die Deponie angeliefert wird, anfällt)

Anschrift (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

Standort GLN (bei registrierten Standorten):

Der Anfallsort ist auch der Absendeort: Ja Nein

Absendeort (Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird – nur auszufüllen wenn ANDERER Ort als Anfallsort)

Anschrift (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

Standort GLN (bei registrierten Standorten):



BAUER + MOOSLEITNER
ENTSORGUNGSTECHNIK

Abfallmasse

Masse, die an die Deponie geliefert werden soll (in kg): kg

Ermittlungsart der Abfallmasse: gemessen geschätzt berechnet

Abfallart

Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub

EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

GTIN: 9008390013809

Beschreibung des Abfalls

Farbe:

Geruch: ohne schwach

nach:

Geruch: homogen oder heterogen hinsichtlich: der Korngröße
 der Farbe
 der Bestandteile

Anmerkung zur Homogenität:

Konsistenz: staubend oder pulvrig fest – trocken fest - feucht
 pastös schlammig

Sonstige Anmerkungen zur Beschreibung des Abfalls:

Bestätigung zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial (kleiner 2000 t)

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen:
- Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigung vor.

Notwendige Beilagen zu dieser Abfallinformation

- Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass keine augenscheinliche Verunreinigung beim Aushub wahrgenommen worden ist, ODER
- falls der Aushub noch nicht abgeschlossen ist, Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass im Fall einer augenscheinlichen Verunreinigung der Abfallbesitzer unverzüglich benachrichtigt und eine korrekte Entsorgung sowie falls notwendig eine Untersuchung der kontaminierten Bereiche sichergestellt wird.

Mit der Unterschrift bestätigt der Abfallbesitzer die Richtigkeit der obigen Angaben

.....
Unterschrift des Abfallbesitzers